

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0615/2026

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische
Steuerung

Bearbeiter/in: Staneczek, Frank

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:

☐ nein

☒ ja, bei

Produkt: 11420

Drittmittel:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

☐ nein

☒ ja

Betrag: 167.000,- €

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:

☐ ja

☐ ja

Fundstelle:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	05.02.2026	öffentlich	Information

Betreff: Ergebnishaushalt 2025; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 11420.5681000 (Immobilienverwaltung / Grundsteuer)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 167.000 € bei HHSt. 11420.5681000 (Immobilienverwaltung / Grundsteuer) zur Kenntnis.

Begründung:

Die BwSt. 512 ist für die Aufwendungen, die im Rahmen der Grundsteuerveranlagung für die städtischen Liegenschaften anfallen, zuständig. Die Aufwendungen werden auf dem Konto 11420.5681000 (Immobilienverwaltung / Grundsteuer) im Deckungskreis 1541 gebucht. Die für 2025 eingeplanten Mittel reichen leider nicht aus, da es im Deckungskreis 1541 im Jahr 2025 zu unerwarteten, nicht planbaren Mehraufwendungen kam.

Es wurden rund 87.000 € mehr für die Jahresrechnung 2024 der GEWO Wohnen GmbH benötigt. 47.000 € Mehraufwendungen entstanden für die Kampfmittelortung, Oberflächensondierung und anschließende Kampfmittelräumung auf dem Gelände der Heinkelstraße 8 für die Errichtung des E-Bus-Ladeparks. Weitere 26.000 € fielen für Mietaufwendungen für Wohnungen für Asylbewerber an. Abschließend bleibt noch das Gutachten für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in der Brunkstraße/Siemensstraße zu nennen. Hier kam es zu 17.000 € Mehraufwendungen.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgte am 5. Januar 2026, am letzten offenen Buchungstag der Personenkonten für das Jahr 2025. Somit konnten die zur Verfügung gestellten Mittel zum Ausgleich der offenen Posten der Personenkonten (224 Stück) mit den Abgabearten der Grundsteuer B verwendet werden. Ein Übertrag der Kassenreste auf den Personenkonten wurde dadurch vermieden und die Aufwendungen Erträge konnten noch periodengerecht in 2025 gebucht werden.

Länger zu warten hätte sich negativ auf die Herstellung der Buchungsbereitschaft für das Jahr 2026 im Finanzwesen ausgewirkt.

Die Deckung der o. g. überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch weniger Aufwendungen in gleicher Höhe bei:

36551.5419000	167.000 €
(Förderung von Kindertagesstätten freier Träger / Zuweisungen für laufende Zwecke)	

Da der überplanmäßige Bedarf die Wertgrenze von 50.000 € übersteigt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2025 und Ziffer 1.1 des Vorberichts grundsätzlich die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Um die Buchungsbereitschaft für das Jahr 2026 zu schnellstmöglich zu gewährleisten und die Übertragung der Kassenreste auf den Personenkonten der Grundsteuer B zu auszuschließen, hat die Oberbürgermeisterin am 5. Januar 2026 von ihrem Eilentscheidungsrecht gem. § 48 GemO Gebrauch gemacht und der überplanmäßigen Bereitstellung der Haushaltsmittel im Benehmen mit dem Stadtvorstand zugestimmt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.